

1. Angaben zum Produkt und zum Unternehmen

Produktinformation

Handelsname:	fluoreszierenden Tagesleuchtpigmenten (BM-FL) Farbpulver für Epoxidharze und PU-Lacke Halbzeuge zur industriellen Verarbeitung
Firma:	HP-Textiles GmbH Otto-Hahn-Straße 22 48480 Schapen -Germany-
E-Mail:	produktsicherheit@hp-textiles.com
Telefon:	+49 5905 9459 870
Fax:	+49 5905 9459 874

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt entspricht nicht den Kriterien für die Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Kennzeichnungselemente

Nicht relevant

Sonstige Gefahren

Keine Angaben verfügbar.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Stoffe

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Stoff.

Gemische

Chemische Charakterisierung: Gefärbtes, modifiziertes Benzoguanamin-Formaldehyd-Copolymer

Gefährliche Inhaltsstoffe: Das Produkt enthält keine anzugebenden Stoffe im Sinne der Verordnung 1907/2006 (REACH), Anhang II.

4. Erste – Hilfe – Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Beschmutzte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.).

PRODUKTINFORMATION zur sicheren Handhabung



Nach Verschlucken

Sofort ärztlichen Rat einholen. Mund gründlich mit Wasser spülen.
Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Keine Angaben verfügbar.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Schaum; Trockenlöschmittel; Kohlendioxid; Wassersprühstrahl

Ungünstige Löschmittel:

Keine Angaben verfügbar.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlendioxid (CO₂); Kohlenmonoxid (CO)

Hinweise für die Brandbekämpfung:

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden. Schutzanzug tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten

Einsatzkräfte

Keine Angaben verfügbar. Persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt "Entsorgung" behandeln.

7. Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Staub nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Hitze- und Zündquellen fernhalten. Staubbildung vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

PRODUKTINFORMATION zur sicheren Handhabung



Anforderung an Lagerräume und Behälter

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Keine bekannt.

Lagerklasse gemäß TRGS 510

10-13 sonstige Flüssigkeiten und Feststoffe (nicht LGK 1-8)

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Arbeitsplatzgrenzwerte - Allgemeiner Staubgrenzwert

TRGS 900

alveolengängige Fraktion	1,25 mg/m ³
einatembare Fraktion	10 mg/m ³
Spitzenbegrenzung	2 (II)

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Sind keine Arbeitsplatzgrenzwerte vorhanden, sind bei Bildung von Stäuben ausreichende Atemschutzmaßnahmen zu treffen.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)

Handschutz

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen, geprüft nach z.B. EN 374, ausreichenden Schutz. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Chemieübliche Arbeitskleidung.

9. Physikalische und Chemische Eigenschaften

Form:	Pulver
Farbe:	verschieden, je nach Einfärbung
Geruch:	geruchlos
Zersetzungspunkt:	> 300 °C
Flammpunkt:	> 400 °C
Dichte:	1,37 g/cm ³
Wasserlöslichkeit:	unlöslich

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität	Keine Angaben verfügbar.
Chemische Stabilität	Keine Angaben verfügbar.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine Angaben verfügbar.
Zu vermeidende Bedingungen	Hitze
Unverträgliche Materialien	Keine bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Angaben zur Toxikologie

akute orale Toxizität:

LD50: 5000 mg/kg

Quelle: Analog zu einem Produkt ähnlicher Zusammensetzung.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition:

Einatmen von Stäuben kann zu Reizungen der Atemwege führen. Kontakt mit der Haut und den Augen kann zu mechanischer Reizung führen.

12. Umweltbezogene Angaben

Fischtoxizität: Keine Daten vorhanden

Daphnientoxizität: Keine Daten vorhanden

Algentoxizität: Keine Daten vorhanden

Bakterientoxizität: Keine Daten vorhanden

Sonstige Angaben:

Ökologische Daten liegen nicht vor. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Verpackung

Verpackungen müssen restentleert werden und sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Nicht restentleerbare Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

kein Gefahrgut

15. Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und den Informationen unserer Lieferanten und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf die Sicherheitserfordernisse. Wir gehen davon aus, dass sie nach bestem Wissen und Gewissen korrekt sind. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie berücksichtigen weder alle Umstände, unter denen das Produkt verwendet werden kann, noch alle physischen und psychischen Eigenschaften der Personen, die für den Transport oder die Verarbeitung des Produkts verantwortlich sind.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH] Artikel 3(3) ist dieses Produkt als Erzeugnis eingestuft, daher besteht keine Verpflichtung zur Registrierung der Inhaltsstoffe oder Erstellung eines Sicherheitsdatenblattes, wie in Artikel 31 der REACH-Verordnung gefordert. Dieses Dokument wurde in Anlehnung an Anhang II der Verordnung unter dem Aspekt von "Responsible Care" freiwillig erstellt.

Firma: HP-Textiles GmbH, D-48480 Schapen -Germany-	Datum: 2025-02-13 (Version 1)	Abteilung: Anwendungstechnik / QS LS / HJ
--	--	--